

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Pferderechtstag - Wichtige Entwicklungen im Schuldrecht, Auswirk./Folgen für d. Handel mit Pferden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden;

23.03.2012

Die versicherungsrechtliche Rechtsprechung und Praxis im Verkehrsrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht und Versicherungsrecht; 2 Stunden;

10.10.2012

Übersicht über aktuelle Rechtsprobleme der Bankenkammer des LG Heidelberg

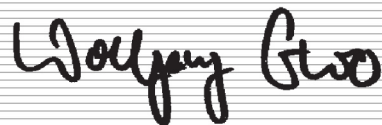
Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Bank- und Kapitalmarktrecht; 1 Stunde 45 Minuten;

28.06.2012

Wirbelsäule

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Medizinrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 20.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Bauvertrag in der Insolvenz (insbesondere des Auftragnehmers)

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis privates Baurecht; 2 Stunden; 12.06.2012

Pathophysiologie des Bewegungsapparates, gängige Operationen, Standards, Komplikationen

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Medizinrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 14.03.2012

Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie der Wirbelsäule, schadensträchtige Konstellationen, Fallbeispiele

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 20.06.2012

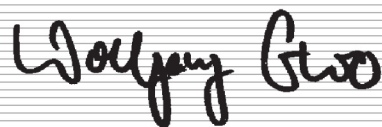
Opferschutz im Rhein-Neckar-Raum - Einrichtungen & Initiativen der PD Heidelberg

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Opferrecht; 2 Stunden; 10.07.2012

Strafverteidigung in Verkehrssachen aus Richtersicht

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 2 Stunden; 07.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

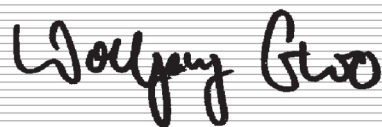
Das Recht im Notdienst

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Medizinrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 21.11.2012

Kolloquium zur versicherungsrechtlichen Rechtsprechung und Praxis im Verkehrsrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 2 Stunden; 10.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013

